

# Schützenverein St. Sebastian Thurn e.V.



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (Gemäß § 27 WaffG)

Für unser Kind

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied  Ja  Nein

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den vom Schützenverein St. Sebastian Thurn e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der Vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich (wie Radfahren, Kinobesuch, Bowling u.ä.) im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätige dies mit unserer Unterschrift.

Während des Übungs- und Wettkampfschießens sowie bei der Durchführung von Maßnahmen werde ich/wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen sein.

Informationen sollen an folgende E-Mail gesendet werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

\*)Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

**BEMERKUNGEN:**

Bitte angeben, ob Allergien oder Unverträglichkeiten bestehen oder Sonstiges zu beachten ist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung ist für Kinder unter 14 Jahren für das Schießen mit Luftgewehr/Luftpistole und für Jugendliche unter 18 Jahren für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen erforderlich. Sie ist während des Schießbetriebes jederzeit griffbereit aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Schießen mit Luftgewehr/Luftpistole nur unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten gestattet. Für das Schießen mit Lichtpunktgewehr muss kein Sorgeberechtigter anwesend sein.